



Bern, 10.06.2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur geplanten «Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner» ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **21. September 2022**.

Die Vorlage setzt die von Alt-Nationalrat Manfred Bühler eingereichte Motion 16.3884 «Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit» um. Die geplante Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, SR 837.0) umfasst lediglich die Umsetzung der in der Motion enthaltenen Forderung. Neu sollen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Kurzarbeit während den Stunden, welche als anrechenbaren Arbeitsausfall gelten, die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen dürfen, wenn die Ausbildung der Lernenden nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

Trotz der Sommerferien wird die Vernehmlassungsfrist nicht um drei Wochen verlängert. Die Covid-19-Regelung, befristet bis am 31. Dezember 2023, erlaubt den Lehrbetrieben bereits aktuell, für ihre Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Kurzarbeitsentschädigung für die Zeit, in der sie die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen, zu beantragen. Durch diese Verkürzung der Vernehmlassungsfrist hat das Parlament die Möglichkeit, die Covid-19-Regelung durch eine unbefristete Regelung im AVIG ohne Unterbruch zu ersetzen.

Die Motion 20.3665 des Ständerats Damian Müller «Transparenz bei den Arbeitslosenkassen» wurde ebenfalls angenommen und bedingt Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung. Diese werden im Rahmen einer nächsten Revision des AVIG umgesetzt.



Wir laden Sie ein, zur Gesetzesvorlage sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

avig-revision@seco.admin.ch

Wir bitten Sie höflich, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Christian Müller (Tel. 058 463 12 47) und Frau Céline Gerber (Tel. 058 464 11 64), Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Verfügung.

Wir danken bestens für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat